

An
Ortsverwaltung Ottenheim
Kirchstraße 16
77963 Schwanau-Ottenheim
E-Mail: ov-ottenheim@schwanau.de



Anmeldung zum 31. Wintermarkt am 21. November 2026

Name: _____

Adresse: _____

Tel-Nr.: _____

E-Mail: _____

Standbreite (Front in Metern): _____ m“

Stromanschluss erforderlich? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn ja:

☐ 230 V Wechselstrom

☐ 400 V Starkstrom

Benötigte Leistung (Watt): _____

Angaben zum Warenangebot:

Anmerkungen / Wünsche:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Marktsatzung für den Wintermarkt der Gemeinde
Schwanau vom 18.05.2026 an

Ort, Datum, Unterschrift

Wichtige Hinweise zum Wintermarkt

Anmeldeschluss: 18. Oktober 2026

Standgebühren

Die Marktgebühren richten sich nach der Standbreite (Front):

Kategorie	Standbreite	Gebühr
S	bis 2,5 m	15 €
M	bis 4,0 m	25 €
L	bis 6,0 m	45 €
XL	bis 8,0 m	60 €
XXL	bis 10,0 m	75 €
3XXL	bis 12,0 m	90 €

Die Gebühren werden entsprechend der Marktsatzung erhoben.

Standplatz

Die Einteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktaufsicht. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht jedoch nicht. Die Ortsverwaltung informiert alle Teilnehmer rechtzeitig vor dem Wintermarkt über ihren Standplatz.

Namensschild

Gemäß § 5 Abs. 5 der Marktsatzung müssen Name und Anschrift am Verkaufsstand gut sichtbar angebracht sein. Die Ortsverwaltung erstellt diese Schilder anhand Ihrer Anmeldedaten und bringt sie vor Marktbeginn an den jeweiligen Ständen an.

Stromversorgung

Bitte geben Sie Ihren Strombedarf bei der Anmeldung möglichst genau an. Teilweise erfolgt die Stromversorgung über private Stromanschlüsse von Anwohnern im Marktbereich. Die Nutzung ist direkt mit dem jeweiligen Anwohner individuell zu vereinbaren.

Speisen und Getränke

Die Ausgabe von Speisen und Getränken zum unmittelbaren Verzehr ist grundsätzlich nur Schwanauer Vereinen in Abstimmung mit der Marktaufsicht gestattet. Über Ausnahmen (z. B. Maronenstand) entscheidet die Marktaufsicht im Einzelfall.

Sauberkeit und Abfallentsorgung

Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit seines Standplatzes verantwortlich. Abfälle sind während des Wintermarktes in geeigneten Behältnissen zu sammeln und nach Veranstaltungsende mitzunehmen bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Standplatz ist nach dem Abbau besenrein zu hinterlassen. Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen oder nicht besenreiner Übergabe können die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt werden.

Marktsatzung

Für die Teilnahme am Wintermarkt gilt die Marktsatzung für den Wintermarkt im Ortsteil Ottenheim vom 18.05.2026. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie diese Satzung an.

